

35. TAGUNG

Transparenz und Open Government (Öffnung von Regierung und Verwaltung)

Entschließung 435 (2018) ¹

1. Transparenz und Open Government sind einer der Prioritätenbereiche, den der Kongress für seinen Maßnahmenfahrplan „Prävention von Korruption und Förderung der öffentlichen Ethik auf kommunaler und regionaler Ebene“ identifiziert hat, der auf seiner 31. Plenartagung im Oktober 2016 angenommen wurde.

2. Das Konzept „Open Government“ schließt eine große Bandbreite von Praktiken ein, die zu neuen Governance-Formen führen können, sowohl aus Sicht der Regierung als auch aus Sicht der Bürger. Es kann gute Governance fördern und zu einer besseren Entscheidungsfindung beitragen. Durch seinen Beitrag zur Reduzierung der Korruption oder zur Förderung effektiverer Dienste ist Open Government ein wirksames Instrument für den Umgang mit den Problemen, die bei der kommunalen Demokratie auftreten können.

3. Transparenz, Partizipation und Rechenschaftspflicht, die Grundprinzipien von Open Government, erfordern ein innovatives Vorgehen seitens der Gemeinden und Regionen in deren Interaktion mit den Bürgern und wie sie ihre Verwaltungen handhaben. Transparenz erfordert von den Behörden, den Bürgern den Zugang zu Informationen, vor allem durch Open Data und Dokumentenmanagement, zu erleichtern. Dies sollte Hand in Hand gehen mit einer stärkeren Partizipation der Zivilgesellschaft an öffentlichen Entscheidungsprozessen, einschließlich Schutz von Whistleblowern. Diese stärkere Partizipation sollte des Weiteren durch eine größere Rechenschaftspflicht der Behörden angetrieben werden, u.a. durch den Einsatz von Audits, Verhaltenskodizes und öffentlicher Kontrolle.

4. Eine Strategie von „Open Government“ kann auf eine Bandbreite von Governance-Aktivitäten Anwendung finden, die nicht nur die Haushaltsplanung, Gesetzgebung und politische Gestaltung einschließt, sondern auch Bereiche wie Vertragsvergabe und Bereitstellung von Diensten, bei denen Gemeinden und Regionen häufig mit unseren Partnern und Betroffenen kooperieren.

5. Der Kongress, gedenk der obigen Ausführungen:

a. unter Berücksichtigung:

i. der Kongress-Entschließung 417 und der Empfehlung 398 (2017) über Open Data für bessere öffentliche Dienste;

ii. der Kongress-Entschließung 421 und Empfehlung 405 (2017) über „Transparente Gestaltung des öffentlichen Auftragswesens auf kommunaler und regionaler Ebene“;

iii. der „Richtlinien für die zivilgesellschaftliche Partizipation an der politischen Entscheidungsfindung“ des Europarats (2017);

¹ Diskussion und Annahme durch den Kongress am 7. November 2018, 2. Sitzung (siehe Dokument [CG35\(2018\)14](#), Begründungstext), Berichterstatter: Andreas GALSTER, Deutschland (L, EPP/CCE).

- iv. der 12 Prinzipien der Good Governance des Europarats (2008);
- v. des Handbuchs über öffentliche Ethik auf kommunaler Ebene des Europarats (2004);
- vi. des Verhaltenskodex für die Bürgerbeteiligung im Entscheidungsprozess (2009, Konferenz der INGOs des Europarats);
- vii. der OECD-Empfehlung des Council on Open Government (2017)
- viii. der Internationalen Open Data-Charta (2015), angenommen auf dem Gipfeltreffen der Open Government Partnership;

b. in der Überzeugung, dass ein offener Entscheidungsprozess ein wirksames Instrument ist, das es zu entwickeln und effizienter auf die öffentliche Politik anzuwenden gilt;

c. in der Überzeugung, dass ein offener Entscheidungsprozess ein wirksames Instrument ist, das es zu entwickeln und effizienter auf die öffentliche Politik anzuwenden gilt;

d. im Wissen der Herausforderung der kommunalen Stellen, alle Bürger anzusprechen, insbesondere jene, die eine digitale Kluft erleben;

e. im Wissen um die Wichtigkeit, Datenschutzgesetze zu befolgen;

6. Ruft die Gemeinden und Regionen der Mitgliedstaaten des Europarats auf:

a. Standards für Open Government anzunehmen und umzusetzen, insbesondere durch:

i. Bezugnahme auf die wichtigsten Bestimmungen der International Open Data-Charta und des Open Contracting Data Standard;

ii. Unterstützung der Umsetzung der vier Grundsätze, die im Kodex für gute Praxis der Bürgerpartizipation an Entscheidungsprozessen genannt sind, vor allem Partizipation, Vertrauen, Verantwortlichkeit und Unabhängigkeit;

b. Schulungen innerhalb ihrer Verwaltungen einzuführen, um das Bewusstsein für die Bedeutung von Transparenz zu erhöhen, insbesondere durch:

i. Organisation von Schulungsangeboten in öffentlichen Institutionen, z. B. Seminare, Workshops und Fortbildungen, um das Bewusstsein für die Vorteile des Open Government und der Bedeutung von Transparenz zu schärfen;

ii. den verstärkten Einsatz von Open Data und Dokumentenmanagement seitens ihrer Verwaltungen, wobei sie sicherstellen, dass diese in einheitlicher, zugänglicher und wiederverwendbarer Weise veröffentlicht werden;

c. die Einbeziehung und Partizipation der Bürger am Leben der Gemeinde zu fördern, indem:

i. Maßnahmen umgesetzt werden, die den Bürgern helfen, die Abläufe ihrer Verwaltungen besser zu verstehen, damit das öffentliche Vertrauen gefestigt wird;

ii. sie die öffentliche Partizipation an ihrer politischen Gestaltung und ihren Entscheidungsprozessen fördern, unter Berücksichtigung der Bedeutung und Relevanz, die diese Zivilgesellschaft, einschließlich NRO und Whistleblower, für die Entscheidungsprozesse haben kann;

iii. verstärkt unterschiedliche Formen der gezielten öffentlichen Mitwirkung eingesetzt werden, u.a. öffentliche Konsultationen, um diese in ihre Politikgestaltung und Entscheidungsprozesse einfließen zu lassen;

iv. die Einbeziehung der Bürger bei der Festlegung von Haushaltsprioritäten und die Evaluierung wichtiger Verträge gefördert werden, u.a. jene in Bezug auf große Infrastrukturprojekte;

v. den Bürgern ermöglicht wird, an Ratssitzungen und Sitzungen des Regionalparlaments teilzunehmen und die Kriterien festlegt, die deren Partizipation an diesen Sitzungen regeln;

vi. das Einholen von Feedback zur Zufriedenheit der Bürger mit den öffentlichen Diensten gefördert wird, ungeachtet der Frage, ob dies von den Gemeinden und Regionen direkt oder indirekt durchgeführt wird;

vii. auf Beschwerden und Empfehlungen von Bürgern reagiert wird, um das öffentliche Vertrauen in die kommunale und regionale Verwaltung zu erhöhen;

d. Forschung und Konsultationen mit verschiedenen Gemeinschaften durchzuführen, u.a. Organisationen der Zivilgesellschaft, Gewerkschaften und Personalfachkräften; um eine Politik zu gestalten, die optimal auf die kommunalen Bedürfnisse zugeschnitten ist;

e. interne, externe und soziale Audits ihrer Verwaltungen durchzuführen;

f. sicherzustellen, dass Maßnahmen in Bezug auf Transparenz und Open Government nicht gegen Datenschutzgesetze verstoßen;

7. Verpflichtet sich:

a. internationale Open Government-Standards zu entwickeln und zu fördern, die Anwendung auf die kommunalen und regionalen Verwaltungen finden;

b. den Kommunal- und Regionalverwaltungen technische Unterstützung zur Umsetzung von Open Government-Mechanismen bereitzustellen;

c. den Austausch unter Kollegen und das Lernen unter den kommunalen und regionalen Stellen, die Vorreiter bei Open Government-Reformen sind, zu unterstützen;

d. die Mitgliedschaft in der Open Government Partnership zu unterstützen.